

# SBB springen auf Online-Shopping-Zug auf

Bestellen in der Bahn, abpacken in der Migros, abholen bei der Post

In Rapperswil in den Zug einsteigen, mit dem Smartphone eine Bestellung aufgeben und die Ware 30 Minuten später im Zürcher Hauptbahnhof abholen. So sieht die schöne neue Einkaufswelt von SBB, Post und Migros aus.

cn. Aus 1000 Produkten auswählen und die Bestellung 30 Minuten später abholen. Gemeinsam stürzen sich die drei Schweizer Unternehmensriesen SBB, Post und Migros in das Abenteuer E-Commerce. Wer irgendwo in der Schweiz nach Büro- oder Dienstschluss müde in den Zug steigt, muss nur noch sein Smartphone aus der Tasche ziehen, bei der Migros eine Online-Bestellung aufgeben und die geordnete Ware maximal 30 Minuten später im Zürcher Hauptbahnhof aus einem der gelben Paketautomaten der Post nehmen. Der Kunde erspart sich damit den kräftezehrenden Marsch durch die überfüllten Gänge eines Detaillisten, und die drei Anbieter sammeln derweil Erfahrung mit einem Geschäftsmodell, das auch in der Schweiz immer wichtiger wird.

## 30 sportliche Minuten

«Speedy Shop» heisst das Pilotprojekt, das Bahn, Post und der Lieblings-Detaillist der Schweizer am Dienstagmorgen im Zürcher Hauptbahnhof vorgestellt haben. Die drei Partner wollen das Angebot – für das die Migros eine neue Abteilung mit zehn Angestellten aufgebaut hat – während neun Monaten testen. Fallen die Ergebnisse zufriedenstellend aus, soll es – mit verschiedenen Verkaufspartnern – in 40 bis 50 Bahnhöfen der Schweiz eingeführt werden.

Was der Versuchsbetrieb kostet, in welchem Rahmen sich die einzelnen Partner daran beteiligen und welche Budgetziele sie sich gesetzt haben, wollten die Verantwortlichen an der Medienkonferenz nicht beantworten. Dafür war viel von «Kundenbedürfnis»,



Hier steht die Ware zum Abholen bereit: Paketautomat der Post im Zürcher Hauptbahnhof.

KARIN HOFER / NZZ

«näher zu den Kunden» und «glücklichen Kunden» die Rede. Zufriedene Kundschaft entschied schon immer über den Geschäftserfolg von Detaillisten, und auch die in den Markt entlassenen ehemaligen Staatsbetriebe Post und Schweizerische Bundesbahnen sind zunehmend auf die Gunst ihrer Kundschaft angewiesen. Tatsächlich reagieren die drei Partner auf einen Trend, dem auch in der Schweiz immer mehr Konsumenten verfallen: Multicross-Channeling nennt sich das Phänomen, auf das traditionelle Detailhändler zunehmend setzen. Denn der traditionelle Einkauf im Laden wird zunehmend durch Online-Shopping ersetzt. 80 Pro-

zent aller Männer und 66 Prozent aller Frauen huldigen zumindest zeitweise dem Einkauf in der grossen bunten Parallelwelt des Internets. Man tritt per App oder über eine Internetadresse in Kontakt mit einem Anbieter, wählt die passenden Produkte aus und lässt sie sich nach Hause liefern oder in der Filiale zum Abholen bereitstellen.

## Anspruchsvolle Kunden

Während die Migros mit dem Angebot schlicht einen zusätzlichen Absatzmarkt bedient, liegt der Nutzen für Post und Bahn weniger auf der Hand. So geht es für die SBB im Wesentlichen darum, das

immer grösser werdende Shopping-Angebot in den Bahnhöfen um die Online-Dimension zu erweitern. Die Post wiederum gewinnt mit den SBB eine zusätzliche Nutzerin für ihre Paketautomaten und kann zudem einen Fuss in den Online-Handel setzen, von dem sie bisher weitgehend ausgeschlossen war.

Ohne Risiko ist die Strategie allerdings nicht. Moderne Multicross-Channel-Konzepte ziehen hohe Investitionen nach sich, und die Kundschaft ist heikel. Funktioniert eine App nicht oder muss der Lieferant kleinlaut mitteilen, dass die Ware nicht innerhalb der versprochenen Zeit geliefert werden kann, wenden sich Online-Shopper schnell ab.

## Für und wider Fremdsprachen

Widerstand gegen Initiative

wbt. Erst am Dienstag hat die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» begonnen. Und schon forciert sich deren Gegnerschaft. SP, FDP, CVP, EVP, BDP und AL fordern zusammen mit dem VPOD Lehrberufe die Beibehaltung zweier Fremdsprachen in der Primarschule. Die Mehrsprachigkeit der Schweiz solle lebendig bleiben. Statt die zweite Fremdsprache aus der Primarschule zu verbannen, soll eine fundierte Evaluation Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. In den 10 Jahren seit der Einführung von Englisch ab der zweiten Klasse und den 25 Jahren seit Beginn des Französischunterrichts ab der fünften Klasse hätten sich Ziele und Methoden des Fremdsprachenunterrichts ständig weiterentwickelt und verändert.

Das Initiativkomitee sieht das anders und verlangt, dass die zweite Fremdsprache erst in der Sekundarstufe unterrichtet wird. Die Bedingungen für das Gelingen eines Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule seien nach wie vor nicht gegeben, teilt das Initiativkomitee mit. Neu hat sich der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) zum Aushängeschild der Initiative gemacht. Er stützt sich auf das Ergebnis einer Mitgliederbefragung. Ausserdem unterstützen die Zürcher Sekundarlehrerkonferenz und der Verein Schule mit Zukunft das Volksbegehren.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

## Rennen zwischen zwei Taxifahrern

Je 12 Monate Freiheitsstrafe bedingt wegen qualifizierter grober Verkehrsregelverletzung

Zwei Taxifahrer haben sich am Zürcher Mythenquai mit über 120 km/h ein Rennen geliefert. Nun standen sie als totale Verlierer vor Gericht.

TOM FELBER

Am 29. Dezember 2013, es war der Sonntagmorgen einer Zürcher Partynacht, waren zwei Taxis gegen 2 Uhr 30 auf dem Mythenquai unterwegs, wo Tempo 60 gilt. Laut Polizeirapport regnete es leicht bei Temperaturen um den Gefrierpunkt. Der eine Fahrer fuhr – nach Abzug des Toleranzwertes – 122 km/h, der andere 125 km/h. Gemäss Staatsanwalt lieferten sie sich ein Rennen darum, wer zuerst beim Taxistandplatz am Bellevue eintreffen würde, um Kunden einzuladen. – Ein Sieger wurde nie ausgerufen. Denn am Dienstag standen beide Männer, die nie vorbestraft waren und einen tadellosen Leumund hatten, als totale Verlierer vor Gericht. Beide verloren ihre Taxilizenz, den Führerausweis und ihre Lebensgrundlage.

## Vom Taxihalter zum Sozialfall

Der Ältere, ein 51-jähriger Schweizer Familienvater, der 1986 ursprünglich aus

Kosovo nach Zürich kam, war selbständiger Taxihalter, wurde arbeitslos und ist nun ein Sozialfall. Beim Zweiten, einem 43-jährigen Iraner, der schon 14 Jahre in der Schweiz lebt, ist wegen des Vorfalls das Einbürgerungsverfahren auf Eis gelegt worden. Er hat immerhin wieder eine neue Stelle als Lager-Logistiker gefunden. Beide Männer gaben an, sich vorher nicht gekannt zu haben.

Zum Motiv wand sich der Ältere ziemlich: «Der Herr, der jetzt neben mir sitzt», habe ihn auf der zweispurigen Fahrbahn plötzlich überholt. Das habe er nicht verstanden, weil es gegen «den Kodex unter Taxifahrern» verstosse. Er habe nicht mehr aufgepasst und sei plötzlich zu schnell gewesen. Ja, er habe sich provoziert gefühlt. Der Iraner gab hingegen unumwunden zu, dass er den Taxistandplatz als Erster habe erreichen wollen. Beide sagten, sie schämten sich, beide erklärten aber auch, die Strasse sei leer gewesen und es habe nicht geregnet.

## Eine Sekunde im roten Bereich

Eine Polizeipatrouille hatte sie beobachtet. Anhand der Fahrtenschreiber wurden später die Tempi errechnet. Der Staatsanwalt forderte je eine Freiheitsstrafe von 14 Monaten wegen Verstosses gegen den «Raser-Artikel», der eine Mindeststrafe von 12 Monaten bei Über-

schreitung des Limits um 60 km/h vorsieht. Der Verteidiger des Iraners sprach dabei von einem zufälligen «Gottesurteil». Die technische Auswertung habe ergeben, dass das für die Anwendung des qualifizierten Raser-Straftatbestands geltende Tempo nur eine Sekunde lang um genau 2 km/h überschritten worden sei. Es seien willkürliche Grenzen, die zu einer willkürlichen Rechtsprechung führten. Er beantragte eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen, sein Verteidiger-Kollege wollte 12 Monate.

Der Gerichtsvorsitzende stellte hingegen klar, dass es sich nicht um ein Gottesurteil, sondern um ein «Urteil des Volkes» handle. Die gesellschaftliche Entwicklung habe dazu geführt, dass für den Raser-Tatbestand eine Mindeststrafe von 12 Monaten auszufallen sei. Das Bundesgericht lasse keinen Ermessensspielraum zu den Tempo-Werten zu. Wer provoziert habe, spiele keine Rolle. Beide hätten sich auch nicht provozieren lassen dürfen. Die Männer wurden wegen qualifizierter grober Verkehrsregelverletzung verurteilt. Das Gericht blieb aber bei der Mindeststrafe von je 12 Monaten bedingt, weil der Vorfall bereits gravierende Auswirkungen auf das Leben von beiden Beteiligten hatte.

Urteil DG 150075 vom 1. 9. 15, noch nicht rechtskräftig.

## Vorbereitung auf Flüchtlinge

Hilfsaktion des Roten Kreuzes am Hauptbahnhof geplant

vö. Angesichts des Flüchtlingsstroms, der von Budapest über Wien nach Deutschland gelangt, ist das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) aktiv geworden. Es hat die Sektion Zürich gebeten, für den Hauptbahnhof eine Hilfsaktion vorzubereiten. «Wir werden Personen organisieren, die den eintreffenden Flüchtlingen Wasser und Nahrung abgeben», sagt Barbara Schmid-Federer, CVP-Nationalrätin und Präsidentin des SRK Zürich, auf Anfrage. Noch sei nicht klar, ob der Flüchtlingsstrom Zürich erreiche, das SRK werde sich aber auf alle Fälle wappnen und habe der Kantonspolizei angeboten, humanitäre Soforthilfe zu leisten.

Momentan ist es am Hauptbahnhof Zürich allerdings ruhig. Etwa zwanzig Flüchtlinge, die am Dienstag am Grenzbahnhof Buchs ankamen, wies die dort stark präsente Polizei ins Empfangszentrum des Bundes in Altstätten (SG). In Zürich stieg deshalb kein einziger Flüchtling aus den aus Wien eintreffenden Schnellzügen aus. «Wir verfolgen aber die Situation sehr genau», sagt Stefan Oberlin, Pressesprecher der Zürcher Kantonspolizei. Dass Flüchtlinge im Bahnhof übernachten würden, sei unwahrscheinlich – die Polizei würde sie ins nächstgelegene Bundeszentrum in Kreuzlingen schicken, wo sie ein Asylgesuch stellen können.

Laut Schmid-Federer hat das SRK viele Angebote erhalten. Solange die Soforthilfe nicht zum Einsatz komme, könne die Organisation keine Spenden wie Decken oder Kleider entgegennehmen. Auch zusätzliche Freiwilligenarbeit sei momentan nicht erforderlich.

## Wo Hunde an die Leine müssen

Runder Tisch in der Stadt Zürich

fbf. Gemeinden im Kanton Zürich können selbst entscheiden, welche Regeln für Hunde auf ihren Grünanlagen gelten. Also beispielsweise, wo eine Leinenpflicht für die Vierbeiner besteht, wo sie frei laufen gelassen werden können oder wo sie gar nicht erlaubt sind. Nun hat das Tiefbau- und Entsorgungsamt der Stadt Zürich einen runden Tisch zu diesem Thema lanciert, wie es in einer Mitteilung heisst. Dabei sollen zusammen mit Hundehaltern, Vertretern von Quartier-, Sport- und Elternvereinen, Holzcorporationen sowie dem Veterinäramt Lösungen für städtische Grünflächen gesucht werden, prioritär für viel genutzte Anlagen wie den Platzspitz. Die Ergebnisse sollen in ein Konzept einfließen, das derzeit erarbeitet wird. Ziel sei es, Nutzungskonflikte zu minimieren, Hunderrisse bei Wildtieren zu reduzieren und Naturräume zu schützen.

## Rüschlikon plant am Bahnhof neu

wbt. Auf heftige Kritik war der Rüschliker Gestaltungsplan für das Zentrum beidseits des Bahnhofs vor Jahren gestossen, der grosse Bauten für verdichtetes Wohnen, Arbeiten und Einkaufen vorsah. Im Juni 2009 lehnte ihn die Gemeindeversammlung ab. Es gelang der Gemeinde 2012, das wichtigste Grundstück von den SBB für 20 Millionen Franken zu erwerben und so die Planungshoheit auf der Seeseite des Bahnhofs zu gewinnen. «Nach längerer Analyse- und Diskussionsphase», so die Mitteilung, habe der Gemeinderat jetzt den Prozess der Arealentwicklung gestartet. Auf dem 6500 Quadratmeter grossen Grundstück sollen (preisgünstige) Wohnungen und gewerbliche Bauten entstehen. Der erste Schritt besteht aus einer Volumen- und Grobkostenabklärung.